

Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

... Fernsprecher M 8538. ...
Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 13

Cöln, den 19. Juni 1915.

III. Jahrgang.

Unsere Werbearbeit während des Krieges.

Zu Kriegsbeginn war in der Arbeiterschaft vielfach die Meinung verbreitet, jetzt sei es mit der gewerkschaftlichen Tätigkeit zu Ende. Es habe nun keinen Zweck mehr, Beiträge zu zahlen und für den Verband tätig zu sein. Allerdings, wenn es den Feinden gelungen wäre, in unser Vaterland einzudringen, wie es uns gelungen ist, in Belgien, Frankreich und Rußland einzudringen, hätten diese Schwarzfahrer vielleicht Recht gehabt. Aber es ist nun doch ganz anders gekommen. Den verzweifeltsten Anstrengungen unserer Gegner ist es nicht möglich gewesen, größere Gebiete Deutschlands zu besetzen. Im Lande geht vielmehr alles seinen gewohnten Gang wie zu Friedenszeiten. Den Hauptschrecken des Krieges, Arbeitslosigkeit, haben wir nur im Anfang und nur für ganze kurze Zeit kennen gelernt. Schon bald war dieses Uebel beseitigt. Trat doch an manchen Stellen sogar Arbeitermangel ein. Auch die Löhne behielten durchweg ihren alten Stand, ja sie wurden sogar vielfach noch erhöht. In erster Linie bei den für Heereslieferungen beschäftigten Arbeitern, aber auch auf Drängen der Gewerkschaften in vielen anderen Betrieben. Die Gewerkschaftsorgane geben darüber in den letzten Wochen viele Beweise. Auch in unserem Organ haben wir darüber manchen Erfolg berichten können. So zeigt schon allein dieses Vorgehen, wie notwendig die gewerkschaftliche Organisation auch während des Krieges ist und wie falsch der Standpunkt ist, sie habe während des Krieges keinen Zweck. Würde man die Gesamtsummen berechnen, die den städtischen und staatlichen Arbeitern und den Straßenbahnern auf Grund des Vorgehens unseres Verbandes an Teuerungszulagen gezahlt wird, so wird man leicht an einige Hunderttausend Mark herankommen. Nicht zu vergessen ist aber auch, was vielfach an Fürsorge für die Krieger und ihre Familien geleistet wird, sei es durch Zuschüsse seitens der Gemeinden und der Betriebe, sei es aus eigenen Mitteln der Organisation. Auch dabei handelt es sich um ganz gewaltige Summen, die ohne das Vorhandensein der Organisation nicht zur Auszahlung gekommen wären. Die in Frage kommenden Personen wissen aber auch diese Tätigkeit jedenfalls zu würdigen und zu schätzen. Kommt sie doch nicht nur einem sehr großen Teile, sondern auch gerade den Bedürftigen, zugute.

Doch ist damit die nutzbringende Arbeit der Gewerkschaft noch lange nicht erschöpft. Hinzu kommt noch, was sie in der Abwehr gegen Verschlechterungen geleistet hat. An manchen Stellen wurden Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorgenommen. Soweit es sich da-

bei um Mitglieder unseres Verbandes handelt, dürfen wir mit Genugtuung feststellen, daß wir nicht geruht haben, als bis diese Verschlechterungen wieder beseitigt waren. Für die betreffenden Mitglieder war es ein ganz erheblicher Vorteil, der auf den Kopf und Monat bis 15 Mk. mehr Lohn ausmacht. Und erst wie umfangreich war die Arbeit der Gewerkschaften in Bezug auf die Bekämpfung der Preistreibereien am Lebensmittel- und am ganzen Warenmarkt. Sie haben sich nicht mit Klagen und Jammern begnügt, sondern haben praktische Vorschläge gemacht zur Verbesserung der beklagenswerten Verhältnisse. Zwar lassen sich hier noch keine zahlenmäßigen Erfolge konstatieren, aber unzweifelhaft hat dieses Vorgehen viel zur Verhütung noch schlimmerer Preistreibereien beigetragen. Werden die gewerkschaftlichen Vorschläge von der Regierung und den anderen maßgebenden Stellen befolgt, so werden wir bald wieder mit wesentlich mäßigeren Preisverhältnissen rechnen können. Das wäre aber für die Arbeiterschaft eine ganz erhebliche Erleichterung und Verbesserung. Auch in diesem wichtigen Punkte, der Lebenshaltung und vor allem der Lebensmittelpreise hat sich so recht gezeigt, welche gewaltige Kraftanstrengungen die Arbeiterschaft machen muß, um ihre Interessen wahrzunehmen. Auf der anderen Seite stehen eben geschlossene mächtige Interessenorganisationen: der Fabrikanten, Landwirte, des Handels usw. Diese Mächte können nicht mit der Kraft eines einzelnen, alleinstehenden Arbeiters überwunden werden. Auch darum ist die Zusammenfassung aller Kräfte unbedingtes Erfordernis.

Kurz und gut! Die Gewerkschaften haben sich auch während des Krieges als der beste Rückhalt für die Arbeiterschaft erwiesen. Sowohl in der Versorgung und Unterstützung der Kriegerfamilien, wie in der Vervollständigung der Lohnverhältnisse und der gesamten Lebenshaltung der Arbeiterschaft haben sie tatkräftig und erfolgreich gewirkt. Ihnen sind in der Hauptsache die auf diesen Gebieten erzielten Fortschritte zu verdanken. Für die städtischen Arbeiter und Straßenbahner gilt das insbesondere seitens unseres Verbandes.

Da muß sich jeder einsichtige Arbeiter selbst sagen, daß es in seinem eigensten Interesse liegt, treu und fest zum Verbandsstand zu stehen. Aber auch die vielen, die bis jetzt noch abseits stehen, haben die Pflicht, endlich ihre Gleichgültigkeit aufzugeben. Auch sie müssen den Anschluß an den Verband finden, denn die von ihm erzielten Erfolge sind auch ihnen zugute gekommen. Tausende haben an diesen Erfolgen teilgenommen, die selbst keinen Finger gerührt haben, um sie zu erreichen. Das muß anders werden. Unsere Kollegen haben wahrhaftig das Recht, von den Unor-

ganisierten zu verlangen, daß auch sie mit Hand anlegen, wo es gilt, ihre Interessen zu vertreten. In einigen Orten, besonders in Süddeutschland, haben unsere Ortsgruppen auch während des Krieges rege Werbearbeit betrieben und recht schöne Resultate erzielt. Diese Arbeit muß aber allüberall geleistet werden. Darin darf es ebensowenig eine Unterbrechung geben, wie in der Arbeit um das tägliche Brot. Beharrlichkeit führt auch hier zum Ziel.

Der Erholungsurlaub während des Krieges.

In mehr als dreihundert deutschen Städten haben die städtischen Arbeiter Anspruch auf Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Lohnes. Zwar weisen die Bestimmungen darüber sehr große Unterschiede auf, indem teils erst nach mehreren Dienstjahren Urlaub gewährt wird, teils nur an Arbeiter bestimmter Betriebe, andere Arbeiter jedoch ausgeschlossen werden, wie auch bezüglich der Dauer des Urlaubs. Seitens unseres Verbandes ist stets darauf hingewirkt worden, möglichst überall und für alle Arbeiter Urlaub zu erwirken, wie wir auch stets für eine Verbesserung etwaiger ungenügender Verhältnisse gestrebt haben. Manche schöne Erfolge haben wir auch im Laufe der Jahre zu verzeichnen gehabt. Die jetzige Kriegszeit ist natürlich nicht dazu angetan, die Frage dort, wo sie bisher unentchieden blieb, jetzt zur Entscheidung zu bringen, d. h. man wird in den Orten und Betrieben, die bisher noch nie Urlaub gewährt haben, davon absehen müssen, während der Kriegszeit keine Einführung zu beantragen. Das wird am besten auf eine zu nitigere Zeit verschoben.

Anders liegt die Sache bei solchen Arbeitern, die bereits Anspruch auf Urlaub haben. Infolge des Krieges ist schon im vorigen Jahre ein großer Teil derselben um den wohlverdienten Urlaub gekommen. Dazu gehören wohl alle die, die ihn nicht vor dem Kriegsausbruch genommen. Die Gründe sind bekannt. Die gewaltigen Einziehungen zum Kriegsdienst räumten auch unter den städtischen Arbeitern und den Straßenbahnern stark auf. Die gleiche Arbeit wie vor dem Kriege mußte von einer geringeren Zahl von Arbeitern verrichtet werden, zumal es nicht immer gelang, genügenden und passenden Ersatz zu finden. Bei der Gewährung von Urlaub wäre diese Situation noch sehr verschärft worden. Das haben auch die Arbeiter ein und verzichteten darum im Interesse einer geregelten Fortführung der Betriebe auf ihren Urlaub.

Nun geht der Krieg schon ins zweite Jahr und ein Ende ist noch gar nicht abzusehen. Damit würden die Arbeiter zum zweitenmale um ihren Urlaub kommen. Das erscheint jedoch nicht berechtigt und ist auch gar nicht nötig. Denn einmal sind die Arbeiter jetzt besonders ruhebedürftig, da während der Kriegszeit durchweg höhere Anforderungen an sie gestellt wurden, wie zu normalen Zeiten, und zum anderen sind doch zumeist auch im Laufe der Zeit genügend Ersatzkräfte eingestellt worden. Durch die Bewilligungen des Urlaubs können sich die Arbeiter mal einige Tage Ruhe gönnen und Atem schöpfen, ohne daß zu befürchten wäre, daß die Betriebe ins Stocken gerieten. Vielfach zeigen die Verwaltungen jedoch wenig Neigung, den Wünschen der Arbeiter zu entsprechen. Wenn wir auch die Schwierigkeiten nicht verkennen, die die gegenwärtige Zeit wieder bietet, so können wir einen solchen Standpunkt doch nicht teilen, zumal es sich dabei meist um wohlverdienende Ansprüche der Arbeiter handelt. Erworben durch die bestehenden Bestimmungen, dann auch durch längere Dienstzeit und treue Pflichterfüllung.

Einige Verwaltungen sind ihren Arbeitern wenigstens soweit entgegengekommen, daß sie für dieses Jahr die Hälfte des sonst üblichen Urlaubs gewähren. So gewährt Köln anstatt 3 Tage 2, anstatt 5 Tage 3, anstatt 7 Tage 4 Tage Urlaub in diesem Jahre. Zu wünschen wäre nur, daß die Angelegenheit allgemein und recht bald geregelt würde. Das geheimnisvolle Stillschweigen, daß so viele Verwaltungen in dieser Frage üben, trägt natürlich nicht zur Beruhigung der Arbeiter bei. Bei diesen besteht der begreifliche Wunsch, zu wissen, ob und in welcher Weise sie Urlaub erhalten können, oder ob sie auch für dieses Jahr wieder darauf verzichten müssen. In jedem Falle täten die Verwaltungen, staatliche wie städtische und private, gut daran, zu sagen, wie sie die Urlaubsfrage zu regeln gedenken, und ob für die etwaige Nichtgewährung in diesem Jahre auf Nachbewilligung nach dem Kriege zu rechnen ist.

Zusammenlegung von Straßenbahnen.

Trotz dem Kriege haben die Bestrebungen, die verschiedenen kleineren Straßenbahnen eines engeren Wirtschaftsgebietes zusammen zu legen, Erfolge aufzuweisen. Am 21. Mai fand in Recklinghausen eine Sitzung statt, in der die Gründung der Westfälischen Kleinbahnen G. m. b. H. erfolgte. Sie stellt ein Verkehrsunternehmen auf kommunaler Grundlage dar und umfaßt neun im Betrieb befindliche Linien mit über hundert Kilometer Länge. Weitere Linien sind im Bau begriffen. Verkehrsbahnhöfe wurden in Herten, Bortrop und Recklinghausen errichtet. Gesellschafter sind der Land- und Stadtkreis Recklinghausen, der Stadtkreis Buer, die Gemeinden des Landkreises Recklinghausen und die Gemeinde Wanne.

So erfreulich die Zusammenlegung der Bahnen im Interesse des Verkehrs ist, bedeutet sie in der Regel für die Angestellten keine Erleichterung zur Beseitigung ihrer Wünsche und Beschwerden.

Bei den rein kommunalen Bahnen, wo nur eine Stadtverwaltung in Frage kommt, lassen sich eher Änderungen und Verbesserungen durchführen, als trenn, wie bei den genossenschaftlichen Betrieben, eine Reihe von Körperschaften, wie Vorstand, Aufsichtsrat und Verwalterversammlungen sich mit der Sache befassen müssen.

Doch dem Maße der Zeit in die Speichen fallen zu wollen, ist in diesem Falle ein zweckloses Bemühen. Den neuen Verhältnissen anpassen, ist das Gebot der Stunde. Und die Angestellten werden sich am besten den veränderten Verhältnissen anpassen, wenn sie ebenfalls mit dem alten Schlenndrian der Interessellosigkeit gegenüber ihrer Standesbewegung brechen, sich geschlossen dieser anschließen, um so auch unter den neuen Verhältnissen ihre eigenen Standesinteressen zu bewahren in der Lage sind.

Aus unseren Berufen.

Gewährung von Feuerungszulagen.

Würzburg. Die städtischen Kollegien haben auf Grund der von unserem Verbands gemachten Eingabe um Gewährung von Feuerungszulagen folgenden Beschluß gefaßt: Rückwirkend ab 1. April erhalten alle städtischen Arbeiter und Beamten mit einem Jahreseinkommen bis zu 1500 Mk. folgende Feuerungszulagen: Bei einer Arbeiterfamilie ohne Kinder pro Tag 10 Pfg., bei einer Beamtenfamilie mit Monatsgehalt monatlich 2,50 Mk., bei einer Arbeiter- bzw. Beamtenfamilie mit 1 und 2 Kindern pro Tag 20 Pfg. bzw. pro Monat 5 Mark. Bei einer Arbeiter- oder Beamten-

familie mit 3 und 4 Kindern pro Tag 30 Pfg. oder pro Monat 7,50 Mark. Bei einer Arbeiter bzw. Beamtenfamilie mit 5 und mehr Kindern pro Tag 40 Pfg. bzw. pro Monat 10 Mark. Unverheiratete Arbeiter und Beamte erhalten pro Tag 10 Pfg. bzw. 2,50 Mark pro Monat Teuerungszulage.

Mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet wurden die Kollegen P. Schneider und G. Kopp aus Köln. Letzterer wurde auch zum Unteroffizier befördert. Unseren herzlichsten Glückwunsch! Möge ihnen eine glückliche Heimkehr beschieden sein!

Aus den Ortsgruppen.

Köln. Wegen des Kriegsausbruchs haben im vorigen Jahre eine Anzahl Kollegen keinen Sommerurlaub erhalten. Die lange Dauer des Krieges ließ befürchten, daß auch in diesem Jahre wieder auf den Urlaub verzichtet werden müßte. Wir baten deshalb die Verwaltung, den Arbeitern Urlaub zu gewähren und ihre Anordnungen bald bekannt zu geben, damit die Arbeiter wissen, woran sie sind. Daraufhin hat die Verwaltung verfügt, daß in diesem Jahre der Urlaub in folgender Weise gewährt werden soll: Wer Anspruch auf drei Tage Urlaub hat, erhält zwei Tage, wer Anspruch auf fünf Tage Urlaub hat, erhält drei Tage und wer Anspruch auf sieben Tage hat, erhält vier Tage. Angesichts der andauernden Einberufungen zum Militär war an die Bewilligung des ganzen Urlaubs ohnehin nicht zu denken und so kann man diese Regelung, wonach die Hälfte des Urlaubs bewilligt wird, immerhin noch begrüßen. — Eine weitere wichtige Verfügung betrifft die Priegerfamilien. Bei der Lohnfortzahlung sollen nämlich auch die dem Manne etwa zustehenden jährlichen Zulagen mit in Rechnung gebracht werden, genau so, als ob der Mann im städtischen Dienst stände. Dadurch wird bei manchen Priegerfamilien im Laufe des Jahres die Unterstützung eine Erhöhung erfahren. Ebenso wird auch bei der Wiedereinstellung der Prieger verfahren, sei es bei der Einstellung während oder nach dem Kriege. Es wird dann der alte Lohn, einschließlich der im Laufe der Zeit bis zur Wiedereinstellung fälligen Lohnzulagen gezahlt werden. Die Kriegsdienstzeit wird also voll und ganz angerechnet, so, als ob eine Unterbrechung des städtischen Dienstes nicht stattgefunden hätte.

Beim Betrieb der Straßenreinigung bestanden bisher Schwierigkeiten wegen der Zahlung des tarifmäßigen Anfangslohnes. Sie haben ihren Grund in den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Diese Schwierigkeiten sollen jetzt beseitigt werden und die in Frage kommenden Arbeiter die ihnen zustehenden Tariflöhne erhalten. Damit wird eine lebhafteste und berechtigte Klage beseitigt.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Auch ein Beitrag zur Wohnungsfrage liefert nachstehende Anzeige, welche im „Berliner Lokalanzeiger zu lesen ist.

Wförtner,

verheirateter, kinderloser, zum 1. Mai, nicht über 40 Jahre, gesucht. Mitbedienung der Zentralheizung, Monatsvergütung nach Uebereinkunft, freie Dienstwohnung und freie Dienstkleidung. Nur schriftliche, mit Zeugnisabschriften belegte Bewerbungen zu richten an die Kanzlei der Gr. Badischen Gesellschaft in Berlin, Lennestr. 9. (M 128)

Also selbst eine staatliche Stelle, deren ganze Sicherheit und Existenz sich doch nur auf einem sich stark entwickelnden blühenden Volke aufbaut, wagt es, an einen Arbeiter für untergeordnete Dienstleistungen bei „Montatsvergütung nach Uebereinkunft“ nicht nur die Forderung der Kinderlosigkeit zu stellen, sondern geht noch darüber hinaus. Man braucht nur das geforderte Lebensalter des verlangten Mannes in Betracht zu ziehen, um zu wissen, was die Forderung bei einer in den besten Jahren stehenden Familie bedeutet. Entweder zwangsweise Kinderlosigkeit, — oder es droht im eintretenden Fall der Arbeits- und zugleich auch der Wohnungsverlust. Wie sollen private Besitzer und Arbeitgeber

von solchen Forderungen abgebracht werden, wenn am Volkswachstum so stark interessierte staatliche Stellen sie noch darin überbieten?

Arbeiterbewegung.

Kampfstimmung in Unternehmerkreisen.

Der durch den Krieg erzeugte allgemeine Wille zum inneren Frieden und zur sozialen Befriedigung scheint manchen Unternehmern wenig zu passen. Bekannt ist die Kampfanfrage des Großindustriellen Kirdorf gegenüber der Regierung und den Arbeiterorganisationen. In der gleichen Richtung bewegt sich die Ablehnung der Einigungsämter im Bergbau und der Teuerungszulagenforderung der Bergarbeiter durch den Zechenverband. Kürzlich hat die Deutsche Arbeitgeberzeitung sich ganz entschieden dagegen aufgelegt, daß die segensreich wirkenden Arbeitsgemeinschaften über den Krieg andauern und gegebenenfalls zu Arbeitskammern ausgebaut werden sollten. Jetzt wird bekannt, daß die Vereinigung (Zentralorganisation) der deutschen Arbeitgeberverbände unterm 26. April 1915 ein vertrauliches Rundschreiben an die Mitglieder versandt hat, worin gegen die Schaffung von paritätischen Schlichtungskommissionen energisch Stellung genommen wird. Von einem der angeschlossenen Verbände sei mitgeteilt worden, daß Gewerkschaftsbeamte bei Behörden den Antrag gestellt hätten, paritätische Schlichtungskommissionen zu errichten. Die Leitung der Arbeitgeberverbände nimmt diese Mitteilung zum Anlaß, die Mitglieder „auf das dringendste davor zu warnen, der Schaffung von derartigen paritätischen Schlichtungskommissionen, gleichviel in welcher Industrie, Vorschub zu leisten.“ Ein Bedürfnis dafür sei nicht vorhanden. Die Gewerkschaftsführer versuchten damit eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung aufzurollen.

„Dem wenn eine derartige Schlichtungskommission eingesetzt und damit betraut wird, Gutachten über Fragen abzugeben, die das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern betreffen, so wird damit der bisher von dem gesamten deutschen Arbeitgeberertum nachdrücklich vertretene Grundsatz verlegt, daß alles das, was das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern berührt, in freier Vereinbarung zu regeln ist, ohne das Außenstehenden das Recht eingeräumt werden kann, sich in diese privatrechtlichen Dinge einzumischen. Letzten Endes zielen die von den Gewerkschaftsführern angestrebten paritätischen Schlichtungskommissionen auf die Regelung des Arbeitsverhältnisses durch einen von Organisation zu Organisation abgeschlossenen Tarifvertrag hin, dessen Einhaltung eine paritätische Kommission zu überwachen hat. Wir können es uns versagen, unsere Mitglieder hier des Näheren auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die der deutschen Industrie aus dem Abschluß von Tarifverträgen erwachsen würden. Die Anregung der Gewerkschaften zeigt, worauf sie hinaus wollen, und ihr Plan muß um so mehr von uns abgelehnt werden, als mit Rücksicht auf den zurzeit bestehenden allgemeinen Burgfrieden Fragen von grundsätzlicher Bedeutung nicht angeschnitten werden dürfen.“

Viel Rücksicht auf den allgemeinen Burgfrieden kann man aus dieser Haltung der Unternehmer gewiß nicht erkennen; im Gegenteil, eine schärfere Tonart gegen die berechtigten Arbeiterforderungen und eine schroffere Ablehnung der Gleichberechtigung der Arbeiter auf dem Gebiet des Arbeitsvertrages ist auch vor dem Kriege nicht zu verzeichnen gewesen. Die Gewerkschaften werden diese Verlautbarungen der Unternehmerführer als untrügliche Zeichen ihrer Kampfstimmung zur Kenntnis nehmen und ihre Taktik demgemäß einrichten.

Eine Ehrengabe.

Bereits haben die Landesversicherungsanstalten Westfalen und Hessen-Nassau beschlossen, den Hinterbliebenen der im Felde gefallenen Mitglieder der Invalidenversicherung zu der Reichs-

rente eine besondere Ehrengabe zu gewähren. Nun ist die Landesversicherungsanstalt Schlessen diesem Beispiele gefolgt, wozu das Reichsversicherungsamt die Genehmigung erteilt hat. Als Hinterbliebene und berechtigt zum Empfang kommen in Betracht:

1. die Witwe des Verstorbenen,
 2. die elternlosen ehelichen Kinder des Verstorbenen unter 15 Jahren,
 3. falls der Verstorbene weder eine Witwe noch eheliche Kinder unter 15 Jahren hinterlassen hat, die verwitwete Mutter des Verstorbenen, sofern sie von diesem unterstützt worden ist.
- Die Ehrengabe beträgt für
- a) die Witwe 50 Mark,
 - b) eine Witwe mit drei und mehr ehelichen Kindern unter 15 Jahren 80 Mark,
 - c) ein bis drei elternlose, eheliche Kinder unter 15 Jahren 50 Mark,
 - d) vier und mehr elternlose, eheliche Kinder unter 15 Jahren 80 Mark,
 - e) die verwitwete Mutter des Verstorbenen 50 Mark.

Voraussetzung für die Ehrengabe ist, daß der Verstorbene seinen Wohnsitz im Bezirk der Landesversicherungsanstalt Schlessen hatte und daß für ihn 200 Beitragsmarken verwendet worden sind. Der Empfang der Ehrengabe ist unabhängig davon, ob der Witwe oder den Waisen ein gesetzlicher Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge zuteilt.

Es wäre erfreulich, wenn die übrigen Versicherungsanstalten diesem Beispiel folgten.

Lohn- und Gehaltspfändung.

Der Bundesrat hat in einer Sitzung vom 17. Mai eine Verordnung über die Pfändbarkeit von Lohn und Gehalt erlassen, die für die Arbeiter und Angestellten von großer Bedeutung ist. Bei Pfändungen ist dem Schuldner bekanntlich ein bestimmter Mindestbetrag seines Lohnes zur Bestreitung seiner dringlichsten Bedürfnisse sichergestellt. Bisher war diese Grenze auf 1500 Mk. pro Jahr oder 125 Mk. pro Monat festgesetzt. Schon vor dem Kriege ist im Hinblick auf die Verminderung der Kaufkraft des Geldes aus Arbeiterkreisen gefordert worden, diese Grenze heraufzusetzen. Angesichts der durch den Krieg erzeugten enormen Verteuerung der Lebenshaltung hat nunmehr der Bundesrat durch eine Verordnung die Pfändbarkeitsgrenze bei Lohn und Gehalt auf 2000 Mark heraufgesetzt. Es handelt sich dabei um eine vorläufige, für die Dauer der Kriegsteuerung bestimmte Maßnahme. Eine endgültige Regelung dieser Frage bleibt einer späteren Reform der einschlägigen Gesetzesbestimmungen vorbehalten. Die jetzige Bundesratsverordnung hat insofern rückwirkende Kraft, als eine vor dem Inkrafttreten eingeleitete oder vollzogene Zwangsvollstreckung, Aufrechnung, Abtretung oder Verpfändung später fällig werdender Bezüge ihre Wirksamkeit verliert, soweit die neuen Bestimmungen in Frage kommen.

Ein schweres Straßenbahnunglück

hat sich wiederum in Berlin ereignet. Am 6. Juni fuhr ein Wagenzug mit zwei Anhängewagen auf einen vor ihm stehenden Zug mit ziemlicher Geschwindigkeit auf. Durch den Anprall wurden die stark besetzten Perrons zum Teil zusammengedrückt. Zwanzig Personen sind verletzt, davon vier sehr schwer. Der betreffende Fahrer ist seit 19 Jahren im Dienst, aber erst seit Oktober 1914 als Fahrer beschäftigt. Er behauptet, daß die Bremse versagt habe, während, wie in der Regel, die Direktion behauptet, daß alles in Ordnung gewesen sei. Das Unglück wird für den Fahrer noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

Schutz gegen Steuerzettel.

Der preussische Finanzminister hat wegen versehentlichem Zustellung von Steuerzetteln an Kriegerfamilien

verfügt: 1. daß die Zustellung des Steuerzettels (Veranlagung) nur rechtswirksam sein kann, wenn sie an den Kriegsteilnehmer selbst erfolgt; 2. daß die Zustellung an den Kriegsteilnehmer vor der Hand ausgeschlossen ist; 3. daß die Frist der Steuerreklamation zunächst nicht läuft; 4. daß zu einer Verurteilung keine Veranlassung vorliegt, da nach Paragr. 40 des Einkommensteuergesetzes für Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche mit einem Einkommen von nicht mehr als 3000 Mk. veranlagt sind, die veranlagte Steuer für diejenigen Monate, in denen sie sich im aktiven Dienst befinden, ohnedies nicht zur Erhebung gelangt.

Literarisches.

Notgemüse. Ueber 50 wildwachsende Kräuter, Früchte und Wurzeln, zusammengestellt und mit einem Hinweis auf ihre Verwendbarkeit als Nahrungsmittel und ihre Zubereitung als Gemüse, Salat usw. versehen, von Dr. Fr. L o j s h. (Stuttgarter Kriegsbilderbogen Nr. 7) 1 Tafel und 16 Seiten Text. Preis 25 Pfg. (Frankh'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.)

Verbandsnachrichten.

Vom 1. Quartal haben weiter abgerechnet die Ortsgruppen: Berlin, Paderborn und Pforzheim.

Der Zeitungsfondung liegen die Abrechnungsformulare für das zweite Vierteljahr bei. Ebenso Listen zum Eintragen der Namen der Kollegen, die im Felde stehen.

Der Zentralvorstand:



Es starben den Heldentod für König und Vaterland unsere treuen Mitglieder

Johann Gimpl

München, am 27. April, infolge einer sich im Felde zugezogenen Krankheit.

Friedrich Köhler

Osnabrück, am 5. Mai bei den Kämpfen in Flandern.

Kaspar Schugt

Cöln, am 30. Mai in den Kämpfen bei Nouville.

Wir werden den tapferen Helden ein ehrendes Andenken bewahren.

Gedenktafel.



Gestorben ist der Kollege

Andreas Rohrmann, München.

Ehre seinem Andenken!

Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinrich Sidmann; Verlag: Peter Debenbach, beide in Köln, Venloerwall 9. Druck: Köln-Ehrenfelder Handelsdruckerei, Klarastr. 9.